

Vorschläge des Statistischen Beirats für ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik und Beschlüsse des Statistischen Beirats zu dessen Umsetzung

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben sich das Ziel gesetzt, die öffentlichen Ausgaben zu verringern und die Wirtschaft von administrativen Verpflichtungen zu entlasten. Die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Bundesstatistik haben den Statistischen Beirat veranlaßt, ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik auszuarbeiten. In diesem Rahmenkonzept macht der Statistische Beirat Vorschläge, wie Einsparungen erreicht und die Befragten entlastet werden könnten, ohne die Funktionsfähigkeit der amtlichen Statistik zu gefährden.

Der Statistische Beirat ist ein Gremium aus Vertretern der Bundesministerien, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, der Hochschulen sowie der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, d.h. der Statistikproduzenten und Statistiknutzer.

Auf einer Sondersitzung am 30. Januar 1996 hat dieses Gremium das Rahmenkonzept abschließend beraten und verabschiedet. Am 18. Juni 1996 faßte der Statistische Beirat anläßlich seiner 43. Sitzung mehrere Beschlüsse zur Umsetzung des Rahmenkonzepts.

Der Statistische Beirat warnt vor rein fiskalisch begründeten Einsparungen, zumal der Anteil der Statistikausgaben gemessen am Bundeshaushalt seit 1970 um fast 40 Prozent gesunken ist und heute weniger als 0,5 Promille ausmacht. Er weist ferner darauf hin, daß die objektive und neutrale amtliche Statistik ebenso wie die freie Presse ein unentbehrliches Element des demokratischen Rechtsstaates ist. Sie gehört zur Infrastruktur einer modernen Informationsgesellschaft. Gerade in der aktuellen Situation, da es die Europäische Währungsunion vorzubereiten, den Standort Deutschland zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen gilt, kann auf zuverlässige statistische Informationen nicht verzichtet werden.

Mit der Veröffentlichung der Vorschläge des Statistischen Beirats für ein Rahmenkonzept zur Neuordnung der amtlichen Statistik und den Beschlüssen des Statistischen Beirats vom 18. Juni 1996 im Statistischen Monatsheft Thüringen erhoffen wir, die Diskussion durch weitere Anregungen und kritische Anmerkungen von Fachleuten fortführen zu können.

Gerhard Scheuerer

Präsident

Thüringer Landesamt für Statistik

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen amtlicher Statistik

Demokratische, plurale und marktwirtschaftlich verfaßte Informationsgesellschaften müssen über methodisch einwandfreie, politisch neutrale und allen zugängliche Informationen und Daten verfügen, um

- den demokratischen Willensbildungsprozeß zu ermöglichen,
- die Wettbewerbschancen der Unternehmen zu steigern,
- Arbeitsplätze zu sichern,
- einzelwirtschaftliche und staatliche Innovations- und Rationalisierungschancen wahrzunehmen und
- die Effizienz einzelwirtschaftlichen wie staatlichen Handelns zu steigern.

Hierüber besteht internationaler Konsens.¹⁾

Die wesentliche Quelle für quantitative Daten und Informationen ist die deutsche und europäische amtliche Statistik sowie die offizielle internationale Statistik. Mit ihren Grundprinzipien von Objektivität, Neutralität und wissenschaftlicher Unabhängigkeit kommt ihr eine Vorbildfunktion zu. Im Hinblick auf die Vielzahl der in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik erstellten nichtamtlichen Statistiken stellt sie einen absolut notwendigen Bezugsrahmen (informationelle Infrastruktur) dar. Sie bildet ein unverzichtbares Gegengewicht zu einseitig interessengeprägten Daten und Informationen.

Die amtliche Statistik hat vielfältige Nutzen zu stiften, und zwar

- einen gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Nutzen,
- Nutzen für die Unternehmen am Standort Deutschland und die in ihnen arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Nutzen für die Effizienz der Staatstätigkeit,
- Nutzen für die objektive Arbeit der Wissenschaft und schließlich - aber nicht zuletzt -
- privaten Nutzen für den einzelnen Bürger.

Die amtliche Statistik muß ihre Aufgaben so kostengünstig wie irgend möglich erfüllen. Dabei sind folgende Kosten zu berücksichtigen:

- fiskalische Kosten, d.h. die in den Haushalten der Europäischen Union, von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden veranschlagten finanziellen Mittel,

- Kosten, die den Auskunftgebern, insbesondere den Auskunftspflichtigen, für die Bereitstellung von Daten entstehen,
- Kosten, die Nutzern durch das Fehlen von amtlichen Statistiken entstehen. Solche Kosten entstehen nicht nur bei Privaten sondern auch bei amtlichen „Nutzern“, die Hilfestellung für politische Entscheidungen zu geben haben.

Manchen politischen Entscheidungsträgern erscheint das amtliche statistische Gebilde als zu teuer, ineffektiv, schwerfällig und auf jeden Fall kürzungswert. Dabei wird häufig verkannt, daß die amtliche Statistik in den vergangenen 20 Jahren erhebliche „Bereinigungs- und Rationalisierungserfolge“ vorzuweisen hat, die allerdings durch zusätzliche Anforderungen von Politik und Verwaltung überkompensiert wurden. Aufgrund allgemeiner politischer Vorgaben zur Verringerung der Staatsaktivitäten, zur Verringerung der Staatsquote und insbesondere zur Reduzierung von Ausgaben des Bundeshaushaltes werden allgemeine Kürzungsvorschläge („Rasenmäher“), wie auch spezifische Kürzungsvorschläge (Abschaffung einzelner Statistiken) und strikte Rationalisierungsansätze für die amtliche Statistik diskutiert. Die Beschränkung auf das „absolut Notwendige“ wird ausdrücklich nur für die amtliche Statistik angestrebt.

Teilweise wird erwogen, den Statistikaufwand ausschließlich am aktuellen Bedarf der staatlichen Verwaltung zu messen. Dieser Ansatz berücksichtigt zwar die augenblicklich geltenden politischen Vorgaben z.B. in Form von Gesetzen, die den statistischen Bedarf auslösen. Er verkennt aber völlig den Infrastrukturcharakter der amtlichen Statistik in einer pluralistischen Gesellschaft, dem auch in §1 BStatG Rechnung getragen wird. Der Statistikbedarf der Verwaltung darf in einem demokratischen politischen System aber nicht der alleinige Maßstab sein. (Deshalb wird z.B. der Statistikbedarf des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach Anforderung sofort bedient). Es darf auch nicht von seiten der Verwaltung über den statistischen Bedarf anderer Nutzer ohne ausreichende Rückkopplung mit den Nutzern befunden werden. Es ist beispielsweise unverständlich, daß die Bilanzstatistik, die für Gewerkschaften wie Arbeitgeberverbände unverzichtbar ist, um ihre Aufgabe gemäß Artikel 9 GG (Tarifautonomie) zu erfüllen, endgültig eingestellt werden soll.

1) Vgl. die „Resolution on the Fundamental Principles of Official Statistics in the Region of the Economic Commission for Europe“.

Falsch wäre es auch, den Statistikbedarf als die Summe des Bedarfs an speziellen Einzelstatistiken zu bestimmen, ohne zu berücksichtigen, daß die Informationen aus diesen einzelnen Statistiken in die Bearbeitung anderer Statistiken mit einfließen und für politisches Handeln nur ein statistisches Gesamtbild von Gesellschaft und Wirtschaft letztlich sinnvoll ist.

Der Statistik werden zusätzlich Kosten, die durch politische Auflagen, durch Sonderwünsche der Verwaltung oder durch Erfordernisse des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung entstehen, zugerechnet. Datenschutz und statistische Geheimhaltung gehören zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der statistischen Arbeit, so daß die hierdurch verursachten Kosten zwangsläufig sind. Dadurch erscheint die amtliche Statistik dann als „überteuert“. Grundsätzlich dürfen der Statistik solche von ihr nicht verursachten Kosten nicht zugerechnet werden.

Nutzen und Kosten der amtlichen Statistik sollten in einer angemessenen Relation stehen. Bei der Kosten-Nutzen-Analyse müssen nicht nur die direkten Kosten berücksichtigt werden, sondern auch die Kosten, die entstehen würden, wenn Teile der Statistik (und deren direkte Kosten) wegfielen (Alternativkosten).

Deshalb wäre es verfehlt, die Haushaltsansätze für die allgemeinen Statistiken allein nach kameralistischen Prinzipien zu bestimmen und bloß in die Zukunft fortzuschreiben, ohne sich Gedanken über eine Effektivierung der statistischen Arbeit zu machen.

Angemessen ist es, auf der Basis statistikgesetzlicher Vorgaben und einer mittelfristigen Statistikplanung eine Strategie der Kosten-Nutzen-Effektivierung zu verfolgen, die auch in eine absolute Kostensenkung (Einsparerfolg) einmünden kann. Dies sollte auch für die amtliche Statistik der Europäischen Union gelten.

Eine solche Strategie setzt voraus, daß der politische und gesellschaftliche Grundkonsens über die Bedeutung, Aufgaben, Prioritäten und Entwicklungsfähigkeit der amtlichen Statistik bewahrt und ggf. erneut bekräftigt wird. Zu diesem Grundkonsens gehört auch die einheitliche öffentliche Finanzierung kontinuierlicher statistischer Arbeit.

Die amtliche Statistik bedarf bei enger werdenden Finanzspielräumen des Staates keiner Vorzugsbehandlung; sie sollte aber auch nicht als Finanzierungsreserve mißbraucht werden.²⁾

Aus Sicht der Nutzer sollten die nachfolgend erläuterten Vorschläge erwogen und umgesetzt werden, um die Zukunft der amtlichen Statistik zum Nutzen aller auf Dauer zu sichern.

II. Strategievorschläge

1. Vorrang für die Datenqualität

Hohe Datenqualität ist aus Sicht der Nutzer der amtlichen Statistik das unverzichtbare Kriterium. Die Daten sollten zielbezogen, aktuell, vollständig, richtig, zuverlässig und möglichst leicht nutzbar sein.

Um die Qualität amtlicher Daten dauerhaft auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern, sollten folgende Ansatzpunkte weiterverfolgt werden:

a) Erhaltung und Stärkung des Systemgedankens

Die heute noch hohe Datenqualität der amtlichen Statistik in Deutschland ist ganz wesentlich durch ihren systematischen Aufbau begründet. Die Integration von Einzelstatistiken in ein Gesamtkonzept erlaubt ein hohes Maß an Vereinheitlichung von Definitionen und Abgrenzungen sowie die Anwendung einheitlicher Klassifikationen. So setzt z.B. eine hinreichend zuverlässige Mikrozensuserhebung eine in Intervallen durchgeführte Volkszählung voraus. Eine Vielzahl von Erhebungen (z.B. Monatsbericht im Produzierenden Gewerbe, Kostenstrukturerhebungen, Steuer- und Finanzstatistiken) sind unentbehrliche Bausteine der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Der Warenkorb für den Preisindex der Lebenshaltung wird auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erstellt und aktualisiert. Durch die Mehrfachnutzung der erhobenen Daten für vielfältige statistische Zwecke und die Kombinierbarkeit der statistischen Ergebnisse werden Doppelerhebungen vermieden, die Befragten entlastet und Kosten gespart. Dieser Systemgedanke darf nicht durch vorrangig an finanziellen Einsparzielen orientierte Eingriffe oder durch europäische Harmonisierungsbemühungen auf einem weniger systematischen Niveau geschwächt werden. Das „Sy-

2) Ein Beispiel dafür, daß auch zu Zeiten knapper Haushaltsmittel des Staates beträchtliche zusätzliche Ausgaben finanziert werden, um die Qualität und Aussagefähigkeit statistischer Daten zu gewährleisten, ist die National Science Foundation (NSF) in den Vereinigten Staaten: Auf Grund einer Empfehlung der Academy of Sciences wurde das gesamte Erhebungs- und Berichtssystem zu Wissenschaftlern und Ingenieuren neu konzipiert, um den wachsenden Anforderungen an die Daten im Bereich der Human Resources zu genügen. Neben den zusätzlichen Kosten wurde auch eine stärkere Belastung der Auskunftspflichtigen in Kauf genommen, um in diesem Bereich relevante und aktuelle Informationen für Analysen bereitstellen zu können.

stem“ darf auch nicht durch eine Vielzahl relativ beliebiger Ad-hoc-Erhebungen beeinträchtigt werden. Im Gegenteil ist eine Stärkung des Systemgedankens notwendig, u.a. durch Schließung noch bestehender gravierender Lücken im statistischen Gesamtsystem, etwa im Bereich der Dienstleistungs- oder der Energiestatistik.

b) Erhöhung der Aktualität amtlicher Daten

Die Taktfrequenz des Wirtschaftslebens und damit auch der Wirtschaftspolitik hat sich im Zeitablauf merklich erhöht. Die Folge ist, daß die Aktualität der Daten mehr noch als früher zu einem ganz entscheidenden Qualitätsmerkmal für die amtliche Statistik geworden ist. Die im wesentlichen durch die von der EU angeordnete Umstellung der Wirtschaftszweigsystematik zum Jahresbeginn 1995 verursachten Verzögerungen und qualitativen Mängel bei den wichtigsten Konjunkturindikatoren haben dies den Statistiknutzern auf schmerzliche Weise deutlich werden lassen. Durch konsequente Nutzung moderner Techniken in der Datenaufbereitung als auch in der Kommunikation zwischen Befragten, Statistischen Ämtern und Nutzern läßt sich die Aktualität amtlicher Daten erhöhen, z.B. durch den verstärkten Einsatz von APC, Telematiknetzen und Informationsnetzwerken. Hierfür sind jedoch zunächst höhere Investitionen nötig.

Auch durch verstärkte Nutzung von Stichprobenverfahren läßt sich, wo immer dies aus fachlichen Erwägungen zulässig ist, die Datenaktualität erhöhen. Der Bedarf an tiefgestaffelten Auswertungen kann ggf. gegenüber der Aktualität zurücktreten.

c) Ausbau der Qualitätssicherung

Unbeschadet der hohen Qualitätsstandards in der deutschen amtlichen Statistik muß ein auf die Bedürfnisse der amtlichen Statistik zugeschnittenes QS-System über die erprobten Verfahren (z.B. durchgängige Fehlerrechnung) hinaus, vor allem den Koordinierungsaspekt zwischen Bundesamt und Landesämtern - hinzu kommt zunehmend noch EUROSTAT - zum Gegenstand haben. Heute bestimmt häufig das schwächste Glied in der Kette die Qualität des statistischen Gesamtsystems. Weiterhin ist die Qualitätssicherung auch auf die Datenerhebung auszudehnen. Nur wenn es gelingt, bereits bei den Auskunftspflichtigen und den anderen Auskunftgebern Angaben hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen, lassen sich aufwendige Rückfrageaktionen zur Verbesserung der Datenqualität einsparen. Grundlage dafür wiederum sind Klassifikationen, Kataloge, Definitionen und Verschlüsselungen, die die amtliche Statistik vorrätig hält und die möglichst auch von

anderen Stellen außerhalb genutzt werden sollen. Schließlich ist Qualitätssicherung auch eine „amtsinterne“ Führungsaufgabe. Analog zu entsprechenden Anstrengungen in der Industrie und in Dienstleistungsbereichen muß „Qualitätssicherung“ als wichtige Teilaufgabe **jeden** Mitarbeiters begriffen und umgesetzt werden.

2. Modernisierung des rechtlichen Rahmens

Die Bundesstatistik beruht fast vollständig auf gesetzlichen Vorgaben, die teilweise sehr detailliert Art, Umfang und Durchführungsmodalitäten der Statistiken, unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung, regeln. Sie determinieren somit auch weitgehend die „Kosten der Statistik“.

Es sollte deshalb geprüft werden, ob das Ausmaß der Verrechtlichung und damit die Vorgaben für fachspezifisch zu lösende Fragen zurückgenommen werden können. Parallel dazu muß die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Ämter gestärkt werden. Das gilt auch für den Haushaltsbereich, um auf unerwartet auftretenden „gesellschaftlichen Informationsbedarf“ flexibel reagieren zu können.

Eine Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels wäre z.B. der verstärkte Gebrauch von Rechtsverordnungen anstelle von Gesetzen, in denen alle Einzelfragen geregelt werden. Mit ihnen könnte z.B. die Anpassung von Erhebungstechniken an moderne Entwicklungen oder die von Erhebungsmerkmalen und sonstigen Erhebungsmodalitäten an einen veränderten Informationsbedarf erleichtert werden. Beides könnte Kosteneinsparungen und/oder Nutzen erhöhungen möglich machen.

3. Datenschutz/statistische Geheimhaltung

Die Modernisierung des rechtlichen Rahmens ist insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung dringend geboten. Als Grundgedanke gilt dabei, daß der amtlichen Statistik übermittelte Einzelangaben ausschließlich für die Produktion von Statistiken zu verwenden sind und keine den Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnenden Einzelhinweise an andere Stellen erfolgen dürfen. Dieser „Einbahnstraßencharakter“ von Einzelinformationen, die in die amtliche Statistik nur hineingehen und sie nicht mehr verlassen, ist auf jeden Fall zu wahren. Das aus der amtlichen Statistik der Öffentlichkeit angebotene Informationspotential unterliegt - wie seit Bestehen der Bundesstatistik selbstverständlich - der statistischen Geheimhaltung. Es ist nicht mehr dem Auskunftspflichtigen oder Betroffenen zuzuordnen.

Bei diesem Ansatz wird bereits deutlich, daß die Umwandlung der Einzeldaten in statistische Informationen im Innenbereich der Statistischen Ämter stattfindet und als permanente Aufgabe gilt. Insofern ist der Weg von Einzelinformationen in die Ämter und die dortige Speicherung als kleinste statistische Bausteine für flexible und nicht vorhersehbare Auswertungen - so wie vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgelegt - die eine Arbeitsebene und die Präsentation und Weitergabe von Ergebnissen die andere Arbeitsebene. Daher ist der vollständige Zugang und die umfassendere Nutzung aller Einzeldaten zur Produktion von Statistiken zu gewährleisten. Es wäre hilfreich, wenn auch eine umfassendere Nutzung der Hilfsmittel für die Produktion von Statistiken möglich wäre. Alle rechtlichen Regelungen über Datenschutz und Geheimhaltung haben sich also nur darauf zu beziehen.

Die rechtlich gesicherte Abschottung zwischen Statistik und Verwaltung sollte so gestaltet werden, daß einerseits die Aufgaben der Statistik erleichtert werden (z.B. Nutzung von Verwaltungsdaten für Sekundärstatistiken), andererseits die Verwaltung sich für ihre eigene Steuerung und Kontrolle vermehrt statistischer Ergebnisse bedienen kann. Zusatzerhebungen oder sogar Doppelerhebungen und zusätzlicher Aufbereitungsaufwand sollten auf jeden Fall vermieden werden. Es böte sich an, bei entsprechender rechtlicher Regelung vermehrt auf Verwaltungsdaten zur Erstellung von Statistiken zurückzugreifen (Sekundärstatistiken), um dergestalt den Erhebungsaufwand zu verringern.

Innerhalb des abgeschotteten Bereichs der Statistik darf es zukünftig weniger Nutzungsbeschränkungen geben, wie z.B. bei der Verwendung von Einzeldaten aus der VZ 1987 für Zwecke der Stichprobenziehung für den Mikrozensus und anderes mehr. Die nicht vorhersehbare optimale Nutzung erhobener Statistikdaten darf nicht wegen überzogener Formvorschriften scheitern.

Eine Überprüfung der vorhandenen Regelungen sollte deshalb Redundanz abbauen, falsche Zuordnungen beseitigen und Widersprüche ausräumen.

Die Statistischen Ämter sorgen auf der Weitergabeseite soweit möglich für automatisierte Geheimhaltungsverfahren. Damit werden einmal die Daten aufbereitet und stehen für weitere Nutzungen als geheimhaltungskritisch zur Verfügung. Dadurch können die aufwendigen und stets auf den einzelnen Auftrag bezogenen manuellen Geheimhaltungsaktivitäten reduziert werden.

4. Weiterentwicklung der Ämter zu Serviceeinrichtungen

Es erscheint sinnvoll, daß sich die Ämter zu Statistik-Serviceeinrichtungen weiterentwickeln und daß sie gemeinsam als öffentliche „gesellschaftliche Dienstleister“ auftreten, z.B. unter einheitlichem „Logo“. Dazu bedarf es auch einer optimierten Größenordnung der Ämter, die u. U. nur durch eine Zusammenlegung einzelner Ämter erreicht werden kann.

Der Service-Gedanke hat viele Facetten, die u.a. gesehen werden können

- Zugang der Nutzer zu Datenbanken und Auswertungssystemen,
- Beratung von Interessenten in methodisch-statistischer sowie technisch-technologischer Hinsicht bis hin zu
- Auswertungen auf der Grundlage verfügbarer statistischer Daten für unterschiedliche Nachfrager, insbesondere auch für politische Entscheidungsträger in den Parlamenten,
- Zielgruppenorientiertes Marketing der amtlichen Statistik,
- Moderne Distributionswege (Online-Dienste/ Internet, Informationsdienste, CD-ROM),
- Vernetzte Datenangebote von Bund und Ländern.

Marktfähige Dienstleistungen sollten nicht aus den Ämtern ausgegliedert werden. Vielmehr sollten die Ämter einen größeren Spielraum erhalten, um ihre Dienstleistungen stärker als bisher auf dem freien Markt anbieten zu können. Die Arbeitsteilung zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik, die sich grundsätzlich bewährt hat, sollte beibehalten werden. Ämter, die wesentlicher Funktionen entkleidet sind, wären für qualifizierte Statistiker nicht mehr attraktiv, ihr Nutzen für Politik und staatliche Verwaltung würde rapide sinken. Eine Fragmentierung des „amtlichen“ Statistikangebots würde zu einer qualitativen Schlechterstellung der breiten Öffentlichkeit als Nutzer führen.

5. Perspektiven europäischer amtlicher Statistik

Die Einführung des Binnenmarktes und die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erfordern zwingend den Aufbau eines gemeinsamen europäischen statistischen Systems, das bezüglich Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Aussagefähigkeit und Aktualität für alle Mitgliedsländer und alle Nutzergruppen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft vergleichbare Daten liefert. Die europäische

amtliche Statistik sollte nicht allein auf die Bedürfnisse der europäischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, abgestellt werden.

In das Vertragswerk der Maastricht-Folgekonferenz muß daher ein Rechtsrahmen für das europäische Statistiksistem gesondert aufgenommen und zumindest seine fachliche Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität sowie seine subsidiäre Aufgabenverteilung festgeschrieben werden.

Ohne Kompromißbereitschaft seitens aller Mitgliedsländer ist der Aufbau eines kohärenten, anpassungsfähigen und effizienten europäischen statistischen Systems nicht möglich. Allerdings scheinen die deutschen Interessen in diesem Entscheidungs- und Entwicklungsprozeß noch nicht ausgeschöpft zu werden. Daher müssen verstärkt eigene Lösungsvorschläge entwickelt werden, um nationale und EU-Anforderungen kompatibel zu machen.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) ist z. Z. noch eine Generaldirektion der Europäischen Kommission und unterliegt damit deren direkter Einflußnahme. EUROSTAT sollte in eine fachlich unabhängige „EU-Behörde“ umgewandelt und als eine statistische Serviceeinrichtung ausgestaltet werden.

Notwendig ist eine Stärkung des Einflusses der Datenlieferanten und der verschiedenen Datennutzer auf die Gestaltung des statistischen Programms der EU. Deshalb müssen die Mitwirkungsrechte des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) und des Beratenden Ausschusses für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES) ausgebaut werden.

Bei der Weiterentwicklung der europäischen amtlichen Statistik muß der Grundsatz „Harmonisierung vor nationaler Kontinuität“ stärker als bisher beachtet werden. Keinesfalls darf die Harmonisierung der europäischen Statistik im Wege einer auch nur teilweisen inhaltlichen Summation aller nationalen Eigenheiten erfolgen. Dies bedeutet z.B. für die statistische Praxis, daß die auf europäischer Ebene zu erhebenden Kennziffern auf einander abgestimmt werden müssen, die anzuwendenden Methoden harmonisiert und einheitliche Nomenklaturen eingeführt werden müssen.

Die gegenwärtige Tendenz ist, daß die Datenanforderungen der EU ständig zunehmen und daß sie oft nicht mit dem bisherigen auf nationale Bedürfnisse zugeschnittenen Statistiksistem der Bundesrepublik Deutschland befriedigt

werden können. Häufig werden die nationalen Anforderungen weit übertroffen. Es kommt nicht nur zu vorübergehenden Umstellungsarbeiten, sondern auch zu dauerhaften Mehrbelastungen bei den Auskunftspflichtigen und den Statistischen Ämtern. Daher müssen frühzeitig alle Anstrengungen unternommen werden, damit die europäischen Anforderungen insgesamt begrenzt werden.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip obliegen EUROSTAT die Kosten der methodischen Vorbereitung und der Veröffentlichung der Ergebnisse auf EU-Ebene, die Kosten der Durchführung und der Organisation der Statistik tragen dagegen die Mitgliedsländer. Um ein Höchstmaß an Effizienz bei möglichst geringen Kosten zu verwirklichen, sollten deshalb die Mitgliedsländer möglichst frühzeitig in die Kostenplanung einbezogen werden und den Umfang der Kosten mitbestimmen. Die Datenlieferanten und -nutzer sollten ebenfalls von Anfang an mit adäquaten Mitwirkungsrechten in die fachlichen Beratungen auf EU-Ebene einbezogen werden.

Um Qualitätsmängel wie Terminverzögerungen und Brüche in Zeitreihen, die gegenwärtig infolge des Übergangs auf europäische Klassifikationen und Statistikkonzepte zu beklagen sind, künftig auszuschließen, sollten stärker als bisher Standardisierungs- und Modularisierungsansätze verfolgt werden, um aus den erhobenen Statistiken sowohl die Datenanforderungen der EU als auch die nationalen Informationsbedürfnisse befriedigen zu können. Wenn dies nur auf Mikrodatenbasis und durch Verknüpfung von Daten unter Nutzung von Identifikatoren möglich ist, sollte dies - innerhalb der abgeschotteten Statistikämter - durch einen recht verstandenen Datenschutz ermöglicht werden. Auf die Erfahrungen von EUROSTAT kann dabei zurückgegriffen werden. Die Lieferung von Einzeldaten an EUROSTAT sollte aufgrund des Subsidiaritätsprinzips minimiert werden. Grundsätzlich sollten Einzeldaten nur bei den Stellen vorgehalten werden, bei denen sie produziert werden, um den Erhebungsumfang und -aufwand so gering wie möglich zu halten.

6. Verbund Wissenschaft/amtliche Statistik

Wissenschaft ist Dienstleistung für die Gesellschaft. Insbesondere die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung hat und erfüllt in hohem Maße die Aufgabe, komplexe wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen auf der Grundlage statistischer Daten zu beschreiben, zu analysieren, ggf. zu prognostizieren sowie Handlungsalternativen und deren Folgen aufzuzeigen. Ihr fällt damit

eine Transformationsfunktion zwischen amtlicher Statistik und politischem, gesellschaftlichem und unternehmerischem Handeln zu. Konjunktur-, Arbeitsmarkt-, Regional- und Umweltanalysen sind Beispiel für statistikgestützte handlungsorientierte Aufgaben der Wissenschaft.

Eine durch Forschungseinrichtungen ausgeübte Beratung von Politik und Verwaltung ist in aller Regel mit einem breit gefächerten Bedarf an statistischen Ausgangsdaten verbunden, die die eigenen Analysen quantitativ absichern. Beispiele hierfür sind die Gemeinschaftsdiagnosen und -prognosen sowie die Strukturberichterstattung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute. Das selbe gilt für die von Parlament und Regierung eingesetzten Enquete- bzw. Expertenkommissionen. Damit sie erfolgreich arbeiten können, ist sicherzustellen, daß benötigte Grundinformationen zügig von der amtlichen Statistik bereitgestellt werden können und nicht erst durch Sondererhebungen ermittelt werden müssen.

Die amtliche Statistik hat deshalb auch die Aufgabe, die Wissenschaft, z.B. die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, mit Informationen zu versorgen. Diese Informationen, die durch Erhebungen gewonnen werden oder prozeßgesteuerte Daten sind, werden z.B. benötigt, um volks- oder betriebswirtschaftliche Theorien auf ihre empirische Relevanz zu überprüfen und Kausalbeziehungen zu klären. So erfordert die Implementierung von ökonomischen Modellen, die die in der realen Wirtschaft vorliegenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten abbilden und damit quantitative Prognosen des Wirtschaftsverlaufs und der Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen ermöglichen, detaillierte Längs- und Querschnittsdaten. Ein anderes Beispiel ist die Umweltökonomische Gesamtrechnung, die mittelfristig eine wesentliche Grundlage ökologischer Forschung sein wird.

Wissenschaft und Forschung können solche Aufgaben in einer modernen Informationsgesellschaft nur auf der Grundlage von möglichst preiswerten statistischen Daten erfüllen. Dabei geht es - je nach der wissenschaftlichen Fragestellung - mal mehr um die Ergebnisse aus Fachstatistiken mal mehr um Informationen aus umfassenden Statistiksystemen wie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder den Input-Output-Rechnungen. Die unabhängige Arbeit der Wissenschaft setzt geradezu die Bereitstellung von objektiven Daten der amtlichen Statistik voraus. Nur in den Fällen, in denen die amtliche Statistik nicht weiterhelfen kann, sollte und wird der statistische Bedarf durch eigene Erhebungen gedeckt. Beispiele aus der Forschung

sind der Investitionstest des Ifo-Instituts und das Sozio-ökonomische Panel des DIW, die ihrerseits die amtliche Statistik als „Bezugsrahmen“ brauchen.

Die Kooperation zwischen amtlicher Statistik und nicht-amtlicher Statistik muß, soweit es sich um Produzenten und Nutzer von Daten handelt, verbessert werden. Eine Möglichkeit wäre, die bereits in einem Forschungsprojekt aufgezeigten Wege, der Wissenschaft den Zugang zu anonymisierten Mikrodaten zu ermöglichen, konsequent weiterzuverfolgen, um die Belastung der Befragten durch zusätzliche Erhebungen zu vermeiden.

Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Statistik und Ökonometrie dient vor allem auch der methodischen Weiterentwicklung der Statistik und damit auch der Einführung von Methoden und Techniken, die zu Kosteneinsparungen führen können. Als Beispiele sind die Diskussionen über Saisonbereinigungsverfahren, Zeitreihenzerlegung und den Mikrozensus zu nennen. Außerdem können die Statistikwünsche dieser Nutzergruppe als ein Indikator für sich wandelnde Informationsansprüche eines Teils der Gesellschaft gesehen werden.

7. *Finanzielle Dimension der amtlichen Statistik*

a) *Fiskalische Einsparpotentiale*

Die amtliche Statistik wird aus den öffentlichen Haushalten der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert. Jede Ebene übernimmt dabei grundsätzlich die jeweils bei ihr entstehenden Kosten. Kostenerstattungen stellen die Ausnahme dar. Die Gesamtkosten der amtlichen Statistiken bei Bund und Ländern betragen knapp eine Milliarde Mark, von denen ca. 235 Millionen auf das Statistische Bundesamt entfallen und im Bundeshaushalt veranschlagt sind. Unbeschadet der Tatsache, daß die Vereinigung Deutschlands und die Einführung der Bundesstatistik im Beitrittsgebiet das Aufgaben- und Haushaltsvolumen in den letzten Jahren ausgeweitet hat, ist der Anteil der Ausgaben für die Statistik am Gesamthaushalt des Bundes von 0,077% im Jahre 1970 auf 0,049% im Jahre 1995 gesunken. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Länderhaushalten, die knapp drei Viertel der Kosten für die Bundesstatistik zu tragen haben. Da sich die Aufgaben der Bundesstatistik von Jahr zu Jahr kontinuierlich ausgeweitet haben, sind diese Relationen ein Indiz dafür, in welchem großem Ausmaß der Statistikverbund durch interne Rationalisierungen Freisetzungseffekte und damit Einsparungen realisiert hat. Die durch den Statistikverbund erzielbaren Synergie-Potentiale auch in der Zukunft für eine permanente Modernisierung der Bundesstatistik zu nutzen,

dürfte größere Spareffekte bewirken als eine statistikbezogene Zersplitterung der Haushaltsansätze (dezentrale Etatisierung), die auch dem Grundsatz der Haushaltsklarheit widersprechen dürfte.

b) Einsparpotentiale bei den Auskunftspflichtigen

Aufwendungen entstehen aber nicht nur bei den Statistischen Ämtern, sondern auch bei den Auskunftspflichtigen, die ihre Angaben nicht nur wahrheitsgemäß machen sollen, sondern auch kostenfrei für die amtliche Statistik. Die Belastung der Wirtschaft durch Statistiken wird deshalb immer wieder diskutiert. Während die Notwendigkeit amtlicher Statistik im Prinzip jedoch selten in Frage gestellt wird, ist das Unverständnis groß, wenn gleiche Daten mehrmals abgefragt werden. Auch die Tatsache, daß in den unternehmensinternen Abrechnungssystemen elektronisch vorhandene Daten wegen anderer in der amtlichen Statistik gebräuchlicher Definitionen manuell erst auf statistische Fragebogen übertragen werden müssen, wird kritisiert. Ziel muß es sein, im Rechnungswesen der Unternehmen statistische Ausgänge anzulegen, so daß notwendige statistische Meldungen automatisch erfolgen können. Wenn aus Sparnotwendigkeiten oder auch aus Datenschutzgründen mögliche Verfahrensoptimierungen in den Statistikämtern unterbleiben, kommt das praktisch einer Kostenverlagerung gleich. Das gleiche gilt für eine Datenbereitstellung, bei der erst von den Nutzern umfangreiche Umrechnungen, u.U. sogar manuelle Neueingaben in die eigenen Computersysteme vorgenommen werden müssen.

Eine Entlastung der Auskunftspflichtigen findet statt, wenn die erforderlichen Angaben nicht bei diesen, sondern, soweit vorhanden, in Form von Sekundärstatistiken aus Verwaltungsdateien/-unterlagen gewonnen und den Statistischen Ämtern für die Aufbereitung zur Verfügung gestellt werden. Verbunden damit ist jedoch ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei den datenführenden öffentlichen Stellen, der jedoch wesentlich geringer ist, als die Durchführung von Primärerhebungen. Insbesondere auf der kommunalen Ebene sind in diesem Bereich durch Vereinheitlichung von Definitionen von Schnittstellen für die automatisierte Datenübertragung und Abschaffung von administrativen Hemmnissen Einsparpotentiale erzielbar.

c) Infrastruktureigenschaften der amtlichen Statistik

Eine effektive Planung und Kontrolle in den unterschiedlichen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft setzt insgesamt eine informationelle Infrastruktur voraus, für die die amtliche Statistik eine unverzichtbare Investition darstellt. Fehlt diese oder leistet sie nicht das, was von

ihr verlangt wird, hat dies Auswirkungen, die in ihrer finanziellen Tragweite weit über den engeren Bereich der Statistischen Ämter hinausgehen. Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender statistischer Daten haben in der Regel Kosten mit ganz anderen Dimensionen zur Folge als die Haushaltsansätze für die Bundesstatistik.

Die gesetzlich festgelegte Rentenanpassung erfolgt entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Nettolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Würde diese statistische Größe aufgrund von Ungenauigkeiten nur um 1% zu hoch ausgewiesen, dann hätte dies Mehrausgaben der Rentenversicherung einschließlich des Bundes von über 3 Mrd. DM im Jahr zur Folge - das ist weit mehr als der Bund in 10 Jahren für die amtliche Statistik ausgibt (derzeit jährlich rund 235 Mio. DM).

Im Bereich der Sozialhilfe stehen einem gewaltigen Verteilungsvolumen von jährlich rund 50 Mrd. DM (1994) vergleichsweise geringfügige Ausgaben des Bundes von rd. 560.000 DM zur Gewinnung der statistischen Informationen gegenüber. Auf 1.000 DM Sozialhilfeausgaben kommt also nur etwa 1 Pfennig an Statistikkosten beim Bund.

8. Statistischer Beirat

Die permanente Aufgabe des Statistischen Beirats, das Programm der amtlichen Statistik kritisch zu begleiten und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen, ist durch zwei Entwicklungen erschwert worden:

- Europäische und deutsche Anforderungen an Inhalte, Methoden und Ergebnisse sind nicht immer kongruent. Mittelfristig werden die europäischen Anforderungen mit Sicherheit zunehmen.
- Die Knappheit öffentlicher finanzieller Mittel könnte einschneidende Veränderungen in Volumen, Struktur und Qualität der Statistiken mit sich bringen.

Die bisherige Arbeitsweise des Statistischen Beirats (im wesentlichen nur eine Informationssitzung p.a. - ergänzt durch Fachausschüsse) ist daraufhin zu überprüfen, ob insbesondere den Kriterien

- grundsätzliche inhaltliche Arbeit (Prioritäten),
- schnelle Reaktionsmöglichkeit,
- Beratungsmöglichkeit politischer Gremien und Ämter,
- Öffentlichkeitsarbeit,

stärkere Beachtung geschenkt werden kann. Dies erscheint notwendig, um aktuelle Finanzierungs- und Akzeptanzprobleme zu überwinden und die Qualität statistischer Arbeit sicherzustellen.

III. Rationalisierungs- und Nutzungspotentiale

1. Verstärkte Auswertung von Verwaltungsunterlagen

Die Nutzung administrativer Verwaltungsregisterunterlagen für statistische Zwecke ist in anderen Ländern, insbesondere in den europäischen Nachbarstaaten, gängige Praxis. In Deutschland besteht hier noch ein Nachholbedarf. Die statistische Belastung der Unternehmen und auskunftspflichtigen Behörden könnte hierdurch vermindert werden. Der Beirat begrüßt, daß die deutsche Wirtschaft die amtliche Statistik bei entsprechenden Bemühungen unterstützt. Es wäre hierfür notwendig, entsprechende Schnittstellen zu automatisierten Verwaltungsverfahren zu schaffen, um medienbruchfrei einmal gespeicherte Daten auf Datenträger an die Statistischen Ämter weiterzuleiten. Bei Fortschritten bei (bzw. der Weiterentwicklung von) DV-Verfahren in der Verwaltung sind die entsprechenden Verarbeitungsschritte der amtlichen Statistik zu berücksichtigen. Auch hierbei wäre es hilfreich, wenn bei Automationsprojekten in der Verwaltung die entsprechenden Verarbeitungsschritte der amtlichen Statistik berücksichtigt würden.

In einem zweiten Schritt müssen in der Verwaltung vorhandene Datenbestände hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten durch die amtliche Statistik fortwährend überprüft werden. Gegebenenfalls sind weitere Leistungsbestimmungen für solche Datenübertragungen neu festzulegen und manuelle Datenerfassungsverfahren abzuschaffen. Außerdem sind Verwaltungsautomationsverfahren um interne Plausibilitätsprüfungen zu ergänzen, damit nur logisch konsistente Daten übertragen werden und Rückfragen minimiert werden.

2. Nutzung der aufzubauenden Unternehmensregister

Die laut EU-Verordnung aufzubauenden Unternehmensregister erfordern in der Aufbauphase - aber auch zur Pflege und Aktualisierung - einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand, der unter Berücksichtigung verhältnismäßiger Anforderungen des Datenschutzes so gering wie möglich gehalten werden sollte. Im Gegenzug bietet ein à jour gehaltenes und funktionsfähiges Unternehmensregister eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten, wodurch eine Reihe anderer Methoden der Datenbereitstellung überflüssig werden dürfte und somit Kosten eingespart werden. Unter strenger Beachtung der für unternehmensbezogene Einzelangaben geltenden Geheimhaltungsvorschriften sollten möglichst vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Unternehmensregister geöffnet werden. Insbesondere sollten auch

jene Stellen in den Genuß von Auswertungen kommen können, welche selbst Daten für das Register liefern.

3. Verbesserung der Nutzung von Statistiken in der Verwaltung

Sofern die Verwaltung Statistiken selber benötigt, sollten diese - wo immer sinnvoll und möglich - wegen des Prinzips der fachlichen Konzentration - in den Statistischen Ämtern und nicht in Eigenregie der Verwaltung erhoben werden. Für die Nutzung der amtlichen Statistik innerhalb der Verwaltung sollte ein neues verwaltungsinternes Nutzungskonzept erstellt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob die Verwaltung die Statistiken, die sie als für sich notwendig reklamiert, überhaupt nutzt bzw. wie diese Nutzung erleichtert und verbessert werden kann. Die Auftragsbeziehungen zwischen den Statistischen Ämtern und den Verwaltungen müssen geklärt werden. Statistische Aufträge der Verwaltungen sind zuvor mit den Statistischen Ämtern fachlich abzustimmen und soweit sie über das kostenfrei zur Verfügung zu stellende Standardprogramm hinausgehen, also zu Sondererhebungen oder -aufbereitungen bei diesen führen, aus einer Kostenstelle des Haushalts der betreffenden Verwaltungen zu finanzieren.

4. Einsatz computergestützter Erhebungstechniken

Im Zeitalter digitalisierter Datenübertragung und tagesaktueller Bekanntgabe z.B. von Einschaltquoten können die Erhebungstechniken der amtlichen Statistik entscheidend verbessert werden. Es müssen vermehrt Möglichkeiten der Datenfernübertragung genutzt werden. Dabei muß angestrebt werden, daß die Unternehmen ihre betrieblichen Daten direkt und ohne Schnittstellenproblematik an die amtliche Statistik liefern können. Bei Haushaltsbefragungen könnte z.B. gängige Software zur Ausgabenerfassung innerhalb privater Haushalte genutzt werden.

5. Einführung zusätzlicher Auskunftspflichten bei Bundesstatistiken *)

Bei der Datenerhebung für Bundesstatistiken besteht in den meisten Fällen Pflicht zur Auskunftserteilung. Dies sichert eine Gleichbehandlung der Befragten und ermöglicht, da die Antwortausfälle gering sind, bei gleicher Qualität eine Reduzierung der Erhebungsumfänge auf ein Minimum.

*) Diese Passage wird vom Mitglied des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im Statistischen Beirat nicht mitgetragen.

Dort, wo Bundesstatistiken noch keine Auskunftspflicht vorsehen, wie z.B. in der Kostenstrukturstatistik, sollte sie, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, eingeführt werden, soweit dies rechtlich und methodisch erforderlich ist, auch, um den Erhebungsumfang und -aufwand auf ein Minimum zu reduzieren.³⁾ Auf diese Weise ließen sich die Datenqualität erhöhen und sogar noch Kosteneinsparungen realisieren.

6. Stärkung des Programmierverbundes/„Statistikverbund“

Das kooperative arbeitsteilige Vorgehen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erlaubt eine kostengünstige Statistikproduktion, da jeweils nur ein Amt die Programmierarbeiten für eine Statistik zu leisten hat, während andere Länder die fertigen Programme lediglich zu übernehmen brauchen. Dadurch reduziert sich der Gesamtaufwand für die Bundesstatistik auf einen Bruchteil der Kosten, die ohne diese Arbeitsteilung anfielen. Diese rationelle Arbeitsweise, die ihre Entsprechung auch in der verteilten Federführung der Landesämter bei allen fachlich-methodischen Erörterungen mit dem Statistischen Bundesamt hat, wird bisher aber nicht in allen Segmenten des statistischen Produktionsprozesses praktiziert. Deshalb wäre eine Fortentwicklung zu einem „Statistikverbund“ der Ämter anzustreben.

Der Programmierverbund regelt durch die einheitliche Vorgehensweise sämtliche EDV-Aktivitäten von der „Plausibilitätsprüfung“ bis hin zur „Ergebniserstellung (abgestimmte Auswertungsprogramme)“. Die Datenerfassung sollte, trotz z. T. unterschiedlicher Ausgangssituationen in den einzelnen Statistischen Ämtern, verstärkt als zu koordinierende Aufgabe des Programmierverbundes behandelt werden.

Aufgabenstellungen, wie z.B.

- Beleglesen,
- MLD-Übernahme von Berichtsdaten,
- APC / Laptop-Erfassung mit rechnergestützten Signier- und Plausibilitätsanteilen,
- Telefonlabor,

sollten mit hoher Priorität eingeordnet werden, da in der Verwendung dieser Techniken große Einsparpotentiale stecken.

Weil sich aber gerade dort nicht nur Rationalisierungsvorteile für die Statistischen Ämter, sondern auch Entlastun-

gen für die Auskunftspflichtigen und die Nutzer der Statistik erzielen lassen, sollte eine entsprechende Stärkung des Programmierverbundes auf dem Weg zu einem echten Statistikverbund hohe Priorität erhalten.

Der Amtsleiterkonferenz-Beschluß, in der Verbundprogrammierung zukünftig für neue statistische Vorhaben oder bei der Umprogrammierung bestehender Statistiken plattformübergreifende Lösungen zu entwickeln mit Schnittstellen für die Nutzung von Standardsoftware, sollte in der Zukunft beschleunigt umgesetzt werden, um den Ämtern die Möglichkeit zu eröffnen, flexibler auf neue Anforderungen zu reagieren und langfristig Einsparungen zu erzielen.

7. Modernisierung der Verfahren

Ein großer Teil der Programme in der Bundesstatistik ist nach wie vor auf die Optimierung von Einzelstatistiken zugeschnitten und großrechnerorientiert. Weder werden die auf dem Markt verfügbaren Standardprogramme ausreichend genutzt, noch die heute verfügbaren PC-Techniken voll ausgeschöpft. Beides böte die Chance, flexibler auf neue Anforderungen reagieren zu können und zudem mittelfristig Kosten zu reduzieren. Um diese Rationalisierungspotentiale zu erschließen, wären allerdings zuvor Investitionen notwendig. Dabei bietet sich an, auch externes Know-how einzubinden und z.B. die universitäre Forschung aufzufordern, in gemeinsamen Projekten an einer Modernisierung der amtlichen Statistik mitzuwirken.

Durch den Einsatz von portierbaren Programmen (lauffähig auf Großrechner, UNIX-Anlagen und APC) sind die Bedingungen für eine kostenoptimale Abarbeitung in den Statistischen Landesämtern zu schaffen. Die Möglichkeiten des Gemeinsamen Neuen Statistischen Informationssystems (GENESIS) sind im Gesamtsystem der Informationsverarbeitung effektiv zu berücksichtigen. Hierbei ist der nutzerorientierten und variablen Auswertung sowie der Reduzierung der Vorratstabellierung eine hohe Priorität im Gesamtprozeß einzuräumen.

Schwerpunktmäßig geht es um die Schaffung nutzerfreundlicher Datenbanken, die einen flexiblen Umgang mit den vorhandenen Datenbeständen ermöglichen - sowohl für den Nutzer als auch für den Statistiker.

3) Im Gegensatz dazu ist beispielsweise die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nur auf freiwilliger Basis sinnvoll.

IV. Management- und Mitarbeiterqualifizierung

Die Arbeit der Statistischen Ämter wandelt sich in einer sich immer stärker herausbildenden Informationsgesellschaft zunehmend zu einer wissenschaftlichen Aufgabe mit besonderen Managementanforderungen. Der fachlich-methodischen Qualifizierung des Personals der Statistischen Ämter, insbesondere im Leitungsbereich, kommt daher für die Qualität und rationelle Aufgabenerfüllung der Bundesstatistik ein hoher Stellenwert zu. Durch ein in allen Statisti-

schen Ämtern eingeführtes Qualifizierungsprogramm mit verbindlichen Leistungsprofilen, einer modernen Personalentwicklungsplanung, wie sie heute in vielen Unternehmen und Verwaltungen bereits erfolgreich praktiziert wird, und einem unter fachlichen Aspekten effektiven Personalaustausch zwischen Statistischen Ämtern einerseits und mit Wirtschaft und Wissenschaft andererseits wären Effizienzsteigerungspotentiale erschließbar, die sich mittelfristig auch in Einsparungen auswirken dürften.

Beschlüsse des Statistischen Beirats zur Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Neuordnung der amtlichen Statistik

Der Statistische Beirat hat am 18. Juni 1996 anlässlich seiner 43. Sitzung mehrere Beschlüsse gefaßt, wie Statistiken künftig aktueller, kostengünstiger und weniger belastend für die Befragten erstellt werden sollten:

- Die Nutzer und Befragten sollen bei der Einführung neuer Statistiken stärker beteiligt werden, damit ihre Wünsche besser berücksichtigt werden können.
- Gewissermaßen als Gegenleistung für die Antworten der Auskunftspflichtigen könnten den Fragebogen wichtige Ergebnisse der letzten Erhebungen beigelegt werden.
- Mit Einführung einer einheitlichen Unternehmensnummer könnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Statistik verstärkt Daten nutzen kann, die bereits von anderen Verwaltungsstellen erfragt worden sind. Damit ließen sich nicht nur Kosten sparen, sondern auch Entlastung etwa bei Unternehmen erreichen.
- Verfahren der computergestützten Datenerhebung und Datenübermittlung, die den Befragten ihre statistischen Meldungen erleichtern, müssen auf breiter Front eingesetzt werden. Die Unternehmen und öffentlichen Stellen werden aufgerufen, diese Angebote der Statistischen Ämter zu nutzen, die ihrerseits ihre entsprechenden Angebote verbessern.
- Die Statistischen Ämter müssen ihre Anstrengungen zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe konsequent fortsetzen, weiterentwickeln und zügig auf weitere Bereiche ausdehnen.
- Statistische Ämter und Verbände sollen durch eine intensivere Betreuung der auskunftspflichtigen Unternehmen die Zahl der verspäteten Meldungen verringern, um Aktualität und Qualität der Ergebnisse zu steigern.
- Um den wachsenden Bedarf an aktuellen Ergebnissen zu decken, sollen die Statistischen Ämter künftig Schnellergebnisse veröffentlichen, sobald ihnen ausreichende Meldungen für Vorabberechnungen vorliegen.
- Das Frühwarnsystem zwischen den Statistischen Ämtern ist zu verbessern, damit Störungen, wie sie 1995 bei der Einführung der neuen EU-Klassifikationen auftraten, frühzeitig erkannt und behoben werden. Außerdem sollen die Arbeits- und Terminpläne gestrafft werden.